

Abklärungsinstrumente sind Kompass, nicht Autopiloten

Wie wissenschaftlich fundierte Verfahren Fachkräfte bei komplexen Entscheidungssituationen unterstützen können

Text: David Lätsch und Andreas Jud

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf den 1. Januar 2013 hat sich das System des Kindesschutzes in der Schweiz gesetzlich reformiert. Die wichtigste Neuerung betrifft die Ablösung der bisherigen Vormundschaftsbehörden, die sich oft aus Laien zusammensetzten. An ihre Stelle treten professionelle Fachbehörden, die ihre Entscheidungen im interdisziplinären Austausch treffen.

Die Gesetzesreform bietet nach unserer Überzeugung einen geeigneten Anlass dafür, auch jene Bereiche des professionellen Handelns einer fachlichen Revision zu unterziehen, die nur indirekt von den Neuerungen betroffen sind. Dazu gehört das methodische Vorgehen bei der Abklärung von Gefährdungsmeldungen. Im internationalen Umfeld haben Sozialwissenschaftler in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene Instrumente entwickelt, die den Anspruch erheben, zu einer stärker systematisierten und wissenschaftsbasierten Abklärungspraxis beizutragen (D'Andrade, Austin & Benton, 2008; Kindler, 2000). In der Schweiz verfolgt man diese Entwicklungen in den letzten Jahren mit zunehmendem Interesse (z. B. Häfeli, 2012).

Risiken intuitiver Entscheidungsfindung

Aus unserer Sicht ist diese Entwicklung zu begrüßen. Für einen verstärkten Einbezug wissenschaftlich fundierter Instrumente in die Abklärungspraxis sprechen mehrere Gründe. Fachpersonen, die als Vertreter oder im Auftrag einer Behörde Gefährdungsmeldungen abklären, stehen unter hohem Druck. Wo immer eine Behörde entscheidet, ob sie eine Massnahme zur Sicherung des Kindeswohls

trifft und damit in das familiäre System eingreift, stützt sie sich wesentlich auf Einschätzungen der abklärenden Fachperson. Überschätzt die Fachperson die Gefährdung eines Kindes, kann sie die Behörde zu einem unnötigen Eingriff in das familiäre System veranlassen, der elterliche Rechte und kindliche Bedürfnisse verletzt. Unterschätzt sie das Risiko und folgt ihr die Behörde darin, wird letztere ihren Auftrag verfehlen: den Schutz und die Förderung minderjähriger Personen dort, wo deren Eltern dafür nicht sorgen können oder wollen. Wie Forschungsbefunde zeigen, sind Urteile unter hohem Druck besonders fehleranfällig (z. B. Dawes, 1993). In einer solchen Situation ist es besonders wichtig, sich an fachlichen Kriterien zu orientieren. Neben dem Entscheidungsdruck schlägt sich auch die ausgeprägte Komplexität der zu beurteilenden Fälle erschwerend auf die Arbeit abklärender Fachpersonen nieder. Eine Gefährdung des Kindeswohls ergibt sich meist aus einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Risiken in der Familie und im erweiterten Umfeld, die stets in Abhängigkeit zum Entwicklungsstand des Kindes stehen (z. B. Ben-

In komplexen Entscheidungssituationen stösst die Kapazität der menschlichen Informationsverarbeitung an Grenzen

der und Lösel, 2004). Auch muss berücksichtigt werden, dass protektive Faktoren wie eine enge, stützende Beziehung zu einem Elternteil oder die Unterstützung durch Gleichaltrige die Möglichkeit einer Beeinträchtigung verringern und als Ressource zur Lösung beitragen können.

Die im Kinderschutz tätigen Fachkräfte müssen in der Bewertung einer Kindeswohlgefährdung eine Vielzahl möglicher Einflüsse berücksichtigen und gegeneinander abwägen. In derart komplexen Entscheidungssituationen stösst die Kapazität der menschlichen Informationsverarbeitung an Grenzen. Um eine Überlastung zu verhindern, greifen wir auf mentale Abkürzungen, sogenannte Heuristiken, zurück. Diese Heuristiken können sich in Situationen der Ungewissheit als hilfreich erweisen, haben aber einen gewichtigen Nachteil: Sie sind uns in der Regel nicht bewusst und werden deshalb keiner Kritik unterzogen. So zeigen Forschungsarbeiten des Nobelpreisträgers Daniel Kahneman, wie Entscheidungsträger auffällige und neue Informationen unbewusst und mit misslichen Folgen für die Urteilsqualität oft stärker gewichten als unauffällige und weiter zurück liegende Informationen (Kahneman und Tversky, 1979). Auch im Kinderschutz besteht die Gefahr, dass wenig prägnante, aber wichtige Informationen nicht angemessen berücksichtigt werden.

David Lätsch,

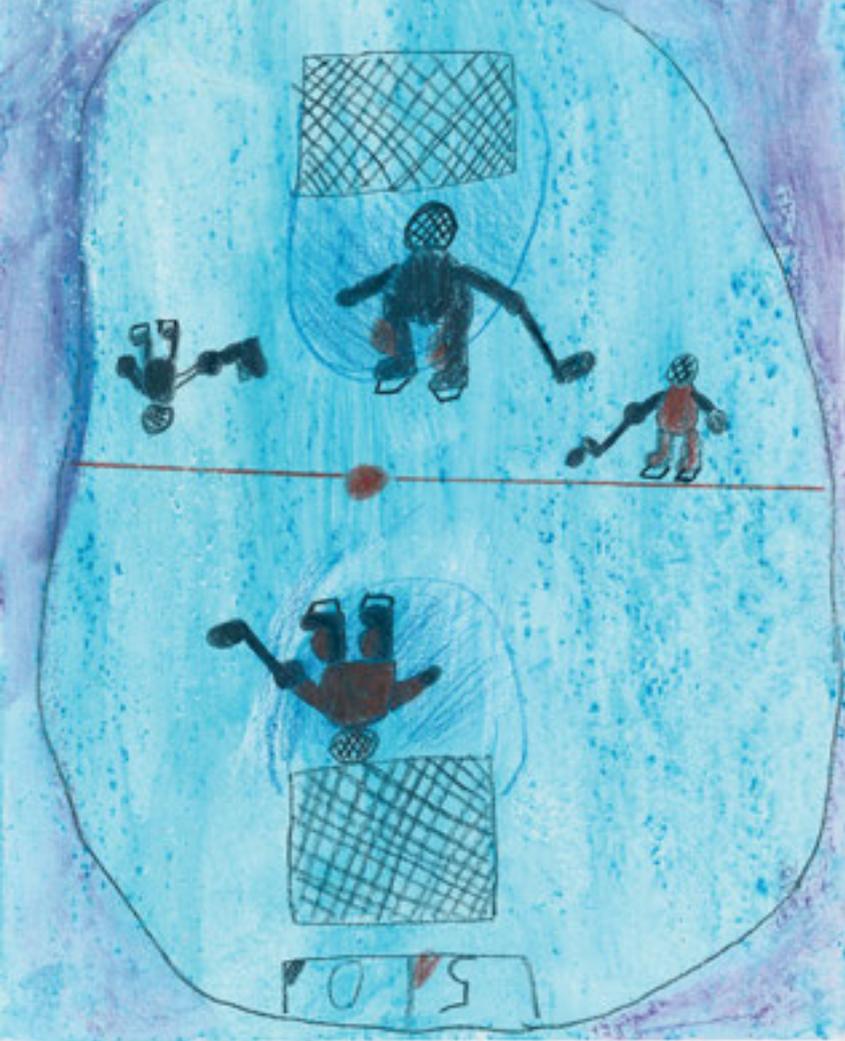
Dr. phil., ist Dozent im Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule.



Andreas Jud,

Dr. phil., ist Dozent an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.





Patrice begeistert sich fürs Eishockeyspielen.

Vorteile wissenschaftlich fundierter Instrumente

An dieser Stelle entfalten wissenschaftlich fundierte Verfahren ihre Stärke: Sie unterstützen Fachkräfte darin, die für die Entscheidung relevanten Informationen zu beachten und irrelevante beiseitezulassen. Sie erhöhen die Transparenz und ermöglichen Entscheidungen nach einheitlichen Kriterien. Mehrere Studien im Sozial- und Gesundheitswesen weisen darauf hin, dass der reflektierte Einsatz wissenschaftlich fundierter Instrumente gegenüber einem rein intuitiven Urteil klar überlegen ist (z. B. Dawes, Faust und Meehl, 1989). Auch liegen Belege vor, wonach der Einsatz solcher Instrumente zu deutlich verbesserten und nachhaltigeren Abklärungsergebnissen führt (z. B. Baird und Wagner, 2000). Das Bewusstsein dieser Stärken darf selbstverständlich nicht dazu führen, dass Fachpersonen sich als bloße Bediener vermeintlich narrensicherer Entscheidungsregeln begreifen. Abklärungsinstrumente, wie wir sie hier verstehen, sind keine Autopiloten, sondern Kompass. Die Entscheidung selbst nehmen sie den Fachpersonen nicht ab: Selbst wenn zwei Personen Risiken und Ressourcen in einem konkreten Fall aufgrund des Instruments gleich einschätzen, fließen nach wie vor unterschiedliche Wertungen mit ein.

Aufbau wissenschaftlich fundierter Abklärungsinstrumente

Die Instrumente, auf die wir uns beziehen, weisen eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf: Sie richten sich auf spezifische Fragestellungen innerhalb eines Abklärungsprozesses (z. B.: Besteht der Bedarf einer Sofortmassnahme? Droht mittelfristig eine Beeinträchtigung des Kindeswohls?). Sie geben vor, welche Arten von Information die abklärende Fachperson zu erheben hat. Und sie leiten die Entscheidung darüber an, wann genau ein bestimmtes Kriterium, bei-

spielsweise ein Risiko- oder Schutzfaktor, als erfüllt gelten kann.

In ihren Stärken und Schwächen unterscheiden sich die Instrumente. So verlangt etwa der in Deutschland eingesetzte «Stuttgarter Kinderschutzbogen» den Fachkräften eine umfassende Erhebung von Informationen ab und sorgt damit für breite Entscheidungsgrundlagen, trennt aber – nach unserer Einschätzung – nur ungenügend das Wesentliche vom Unwesentlichen. Auf der anderen Seite sind in den Vereinigten Staaten verbreitete Verfahren wie das «Structured-Decision-Making Model» stark in der Vorhersage kindeswohlgefährdender Entwicklungen, taugen aber nur beschränkt zur Ermittlung des präzisen Unterstützungsbedarfs.

Entwicklungsbedarf für die Schweiz

Kein Fall ist gleich wie ein anderer; aber nahezu jeder gleicht doch einem anderen, und es ist diese Ähnlichkeit – nicht Gleichheit –, auf der wissenschaftliche Empirie beruht. Sozialarbeitende hatten in der Vergangenheit oft Vorbehalte gegenüber dem Einsatz empirisch fundierter Instrumente, weil sie dahinter eine Schubladisierungstendenz witterten, die das Einzigartige jedes Falles zum Verschwinden bringt. Auch in der Sozialen Arbeit kommt indes immer mehr die Einsicht zur Geltung, dass die Kenntnis von Zusammenhängen, die über den Einzelfall hinausweisen, den Blick fürs Individuelle schärft, nicht verwischt. Empirische fundierte Instrumente werden zunehmend als Unterstützung der Entscheidungsfindung wahrgenommen, nicht als Ersatz fürs Fallverstehen.

Noch immer steht indes die Entwicklung eines Instrumentes aus, das Erfahrungswissen und Forschung zum schweizerischen Kontext versammelt und in den vorhandenen Strukturen des Kinderschutzes unmittelbar anwendbar macht. Mit einer Übersetzung eines im Ausland entwickelten Instruments ist es nicht getan: Die Ursachen und Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung in der Bronx oder in Berlin sind nicht identisch mit jenen in Bergün, Bern oder Buswil. Es ist einiges zu tun. Die Fachhochschulen, als Scharniere zwischen Wissenschaft und Praxis, werden ihren Beitrag leisten. █

Literatur

- Baird, C. und Wagner, D. (2000). The relative validity of actuarial and consensus-based risk assessment systems. *Children and Youth Services Review*, 22(11–12), 839–871.
- Bender, D. und Lösel, F. (2004). Risikofaktoren, Schutzfaktoren und Resilienz bei Misshandlung und Vernachlässigung. In U. T. Egle, S. O. Hoffmann und P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung* (S. 85–104). Stuttgart: Schattauer.
- Dawes, R. M., Faust, D. und Meehl, P. E. (1989). Clinical versus actuarial judgment. *Science*, 243(4899), 1668–1674.
- Kahneman, D. und Tversky, A. (1979). Prospect theory: An analysis of decision under risk. *Econometrica*, 47(2), 263–291.
- Dawes, R. (1993). Finding guidelines for tough decisions. *The Chronicle of Higher Education*, A 40.
- D'Andrade, A., Austin, M. J. und Benton, A. (2008). Risk and safety assessment in child welfare: Instrument comparisons. *Journal of Evidence-Based Social Work*, 5(1–2), 31–56.
- Häfeli, C. (2012). Abklärungen im Kinderschutz. Vortrag gehalten anlässlich der Fachtagung 2012 der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), Freiburg, Schweiz.
- Kindler, H. (2000). Verfahren zur Einschätzung von Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken. *Kindheit und Entwicklung*, 9(4), 222–230.